

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/012/2023

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Steinborn, Petra; Weisi Laura	Datum: 03.07.2023 Az.: 50-54 Wei/Stein
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	31.08.2023	Kenntnisnahme

Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Steinborn, Petra; Weisi Laura	Datum: 03.07.2023 Az.: 50-54 Wei/Stein
--	---

Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement

Sachverhaltsdarstellung

Seit Mai 2021 setzt die Kreisverwaltung Mettmann das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) um. Das Landesprogramm fördert und fordert eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern und Institutionen im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Integrationsprozesse.

Das Programm wird über drei Bausteine umgesetzt:

- Strategischer Overhead und Lenkungsgruppe als Koordinierende Stelle
- rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management/Fallmanagement
- Zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Personalsituation

Die Besetzung der Stellen im Bereich Case Management in der Kreisverwaltung Mettmann stellt sich folgendermaßen dar (Stand 07/2023):

Zuständigkeit (Stadt)	Stellenanteile (VZÄ) besetzt
Erkrath	(0,75)*
Haan	0,5
Heiligenhaus	0,5
Hilden	0,77
Langenfeld	1,0
Mettmann	0,5
Monheim am Rhein	0,5
Ratingen	0,5 (0,5)*
Velbert	0,77 (0,5)*
Wülfrath	0,5
In der Ausländerbehörde	0
gesamt	5,54

*Stellenanteile sind derzeit in Einstellung. Eine Vertretung ist sichergestellt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 08.06.2022 wurde die Verteilung der zusätzlichen sieben Case Management Stellen wie folgt beschlossen:

Zuständigkeit	Stellenanteil (VZÄ) besetzt	Träger
Haan	(0,5)**	Stadt
Heiligenhaus u. Wülfrath	0,5	Städte
Hilden	0,95	Stadt
Erkrath	0,6	Diakonie
Langenfeld	0,8	AWO
Mettmann	0,7	Caritas
Monheim a.R.	0,75	beratungsCentrum Monheim
Ratingen	1,2	50% Diakonie, 50 % Caritas
Velbert	1	Stadt
gesamt	6,5	

**Ausschreibung des Stellenanteils läuft

Die insgesamt 3 Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind vollumfänglich besetzt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist eine Stelle aus dem Case Management (ehemals kommunenübergreifender und bedarfsorientierter Einsatz) in der Ausländerbehörde angesiedelt worden. Diese Stelle ist noch nicht besetzt.

Für die Ansiedlung der 3 VZÄ im Baustein 3 ist ursprünglich folgende Verteilung in der Kreisverwaltung Mettmann mit einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg (Kompetenzzentrum für Integration) umgesetzt worden:

- 2 VZÄ in der ABH
- 1 VZÄ in der EBH

Es hat sich jedoch abgezeichnet, dass der Personalbedarf in der Einbürgerungsbehörde (EBH) damit nicht ausreichend gedeckt ist.

Daher wurde die Ausnahmegenehmigung rückabgewickelt und die Verteilung der 3 VZÄ im Baustein 3 ist dann folgendermaßen abgeändert:

- 1 VZÄ in der ABH
- 2 VZÄ in der EBH

Aufgrund des intensiven Austausches zwischen der Ausländerbehörde (ABH), der EBH, der Abteilung für Organisation und dem Sozialamt ist beschlossen worden, dass zur Kompensation eine Case Management Stelle in der ABH angesiedelt wird.

Somit konnte voraussichtlich die Förderfähigkeit aller Stellenanteile bewahrt werden. Ein Vorteil dieser Ansiedlung der Stellenanteile liegt in den Synergieeffekten, die so noch weiter vertieft werden können.

Zielgruppenerweiterung

Bisher werden die vier im Rahmen der Lenkungsgruppe beschlossenen Zielgruppen

- (1) Berechtigte für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 a und b sowie § 104 c AufenthG
- (2) bei der Einreise unbegleitete minderjährige Geflüchtete
- (3) Menschen mit einer Duldung oder Gestattung, die älter als 27 Jahre alt sind
- (4) (Neu-) Zugewanderte aus Südosteuropa

im Rahmen des Case Managements begleitet.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 10.05.2023 ist die Erweiterung der Zielgruppen um folgende Personen beschlossen worden:

- zugewanderte Menschen über 18 Jahre, die noch nicht 5 Jahre in Deutschland sind
UND
- einen multiplen Hilfebedarf aufweisen, der von einer Fachberatungsstelle festgestellt wurde.

Ein multipler Hilfebedarf liegt vor, wenn in mehreren Themenbereichen (Gesundheit, Existenzsicherung, Arbeit / Ausbildung, Sprache, Bildung, Aufenthalt, Kinderbetreuung, Wohnen, etc.) längerfristige Unterstützung benötigt wird, verschiedene Institutionen die Fallbearbeitung beeinflussen und die Notwendigkeit einer Gesamtplanung besteht.

Eine Fachberatungsstelle kann sein: Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), die Integrationsfachkräfte des Integration Points, Flüchtlingsberatung, die Mitarbeitenden des BeratungsCentrum, das KIM-CM und ggf. weitere zu benennende Einrichtungen.

Diese Erweiterung der Zielgruppe ist vorerst bis zum 31.12.2024 befristet.

Da es durch diese Zielgruppenbeschreibung zu einer Überschneidung mit bereits etablierten Beratungsakteuren kommt, stehen der Strategische Overhead des KIM und die Träger der Wohlfahrt in einem regen Austausch, um eine Kooperationsvereinbarung zu schließen. Eine verbindliche Vereinbarung für eine übergreifende Zusammenarbeit ist ein essentieller Schritt, um abgestimmte Integrationsprozesse im Kreis Mettmann zu etablieren. Bisher konnten schon

konstruktive Gespräche mit der Diakonie und dem Internationalen Bund geführt werden. Mit einem Abschluss der Vereinbarung mit diesen Trägern kann in absehbarer Zukunft gerechnet werden.

Zusammenarbeit der drei Bausteine, insbesondere im Chancenaufenthaltsrecht

Um die Zusammenarbeit der drei Bausteine zu gewährleisten, finden regelmäßig Austauschtreffen statt, in denen die Umsetzung der jeweiligen Bausteine, Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgelotet und verbindlich festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit dem Chancenaufenthaltsgesetz hat sich eine gute Kooperation zwischen dem Ausländeramt, der MBE, dem JMD, dem Jobcenter, Fördern und Fordern – Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt (Caritas) und dem KIM etabliert. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Chancenaufenthalt hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) im Februar 2023 verstärkt auf die besondere Rolle des KIM im Betreuungskontext zum §104c AufenthG aufmerksam gemacht. Ab dem 4. April ist ein Screening durch das KIM Case Management in den Räumlichkeiten des Ausländeramtes gestartet. Zu den Ausgabezeiten der Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG bieten Mitarbeitende aus dem Case Management Berechtigten im Rahmen des Screenings ein Gespräch an, in dem herausgefunden werden soll, wo mögliche Bedarfe der Person liegen und ob eine weiterführende Unterstützung erwünscht ist. Je nach Unterstützungsbedarf verweist das Case Management in die Beratungsstruktur oder bietet Personen mit einem komplexen Hilfebedarf die Teilnahme am KIM Case Management an. Bisher stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar (Stand 07/2023):

<u>Screening Chancenaufenthalt</u>	
Verweis an:	gesamt
Fördern und Fordern - Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt (Caritas)	4
JMD	0
MBE	5
KIM-CM	17
Flüchtlingshilfe Velbert e.V.	1
kein Bedarf	28
gesamt	55

Netzwerktreffen in den kreisangehörigen Städten

Um die Zusammenarbeit mit allen relevanten Beratungsakteuren des gesamten Kreises zu etablieren und zu festigen, haben im ersten Halbjahr Netzwerktreffen für alle Städte stattgefunden. Seitens des MKJFGFI ist es wünschenswert, dass für die Standorte der jeweiligen KIM ein einheitliches Beratungskonzept erstellt wird. Dafür ist es notwendig gewesen, dass für jede Stadt herausgearbeitet worden ist, welche Akteure vor Ort tätig sind und welche Angebote im Portfolio sind. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen zu beleuchten und eine übergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Die Teilnehmenden des Netzwerktreffens sind gebeten worden anhand der Punkte Zielgruppe, Angebot und (bestehende) Kooperationsvereinbarung das jeweilige Angebot zu präsentieren. Die Ergebnisse dieser Präsentation werden derzeit noch von dem Strategischen Overhead aufgearbeitet. Aufgrund der Netzwerktreffen konnten aber bereits fehlende Kooperationsvereinbarungen zwischen KIM und den k.a. Städten identifiziert werden. Auch diese werden seitens des Strategischen Overheads sukzessive angestrebt.

Beteiligungsforen

Die Lenkungsgruppe hat im Jahr 2022 beschlossen, dass ein Beteiligungsforum durch den Strategischen Overhead initiiert werden soll. Hier sind zugewanderte Menschen eingeladen, am Gestaltungsprozess von KIM teilzunehmen. Zudem soll so verhindert werden, dass nur „über“, nicht mit den betroffenen Menschen gesprochen wird. Am 12.01.2023 und am 28.02.2023 hat die erste und am 13.06.2023 die zweite Runde des Beteiligungsforums des Jahres 2023 stattgefunden. Die Veranstaltungen sind jeweils im Nord und Südkreis durchgeführt worden. Die Einladung erfolgte über Netzwerkpartner, das Case Management sowie SMS und E-Mails an Personen, die bereits am ersten Beteiligungsforum im September 2022 teilgenommen haben und an weiteren Veranstaltungsterminen interessiert sind.

Bei allen Foren war eine kleine Gruppe interessierter Menschen anwesend. Thematisch hat es jeweils einen kurzen Input zu der Bedeutung der Lenkungsgruppe und den Regelkreis des Kommunalen Integrationsmanagements gegeben. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden durch das Case Management eingeladen, bestehende Problematiken aus ihrer Lebenswelt heraus zu beleuchten. Dabei wurden zur Orientierung einige Fragen genannt:

- Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?
- Was könnte sich zukünftig verbessern?
- Wo und was für Veränderungen müssen her?
- Was könnte Ihre Situation verbessern? Was wünschen Sie sich?
- Welche Unterstützung ist nötig?

Es sind konstruktive Gespräche geführt worden, deren Ergebnisse sowie persönliche Erfahrungen der Teilnehmenden in den nächsten Lenkungsgruppen eingespielt und bearbeitet werden.

Die nächsten Beteiligungsforen finden zeitgleich im Nord- und im Südkreis im Oktober 2023 statt.

Ergebnisse der Projektgruppe „Arbeit“

Zentrales Element von KIM ist die fallbasierte Arbeit. Auf der Basis von Einzelfällen sollen anhand eines strukturierten Ablaufs der Fall, die Akteure und die Themen beleuchtet und in ihrer Ganzheitlichkeit erfasst werden, um so Rückschlüsse für fallübergreifende Prozesse zu ziehen und typische Abläufe und Dienstleistungsketten sichtbar zu machen.

Im Zeitraum zwischen Mai und August 2022 wurden durch das KIM Team insgesamt sieben Fallrekonstruktionen durchgeführt. An mehreren Terminen haben die externen Case Manager_innen und eine Mitarbeitende des JMD in der Fallrekonstruktion mitgearbeitet.

Im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung vom 01.12.2022 ist der beispielhafte Ablauf einer Fallrekonstruktion anhand eines Fallbeispiels nachskizziert worden.

In dieser Sitzung der Lenkungsgruppe ist dann die Einrichtung einer Projektgruppe zu dem Rahmenziel „Zugewanderte nehmen häufig prekäre Arbeitsverhältnisse oder Ausbildungsstellen zum Zweck der Aufenthaltssicherung an“ beschlossen worden. Ziel ist es, dass die Aufenthaltssicherung der Aufnahme einer qualifizierten Arbeit / Ausbildung nicht im Wege steht. Es ist um Entsendung von Expert_innen aus den Organisationen der Lenkungsgruppenmitglieder gebeten worden. Zusätzlich sind die Integrationsbeauftragten in den kreisangehörigen Städten sowie die Regionalberatung der Flüchtlingshilfe Velbert e.V. zur Mitarbeit eingeladen worden. Drei Termine à drei Stunden sind durch den Strategischen Overhead unter Berücksichtigung der konzeptionellen Vorgaben des KIM vorbereitet worden.

Durch die aktive Mitarbeit von Vertretungen aus JMD (Internationaler Bund), Ausländeramt, Einbürgerung, BAMF, IP Agentur für Arbeit, IP Jobcenter und KIM Case Management konnten die folgende Beschlussvorschläge herausgearbeitet werden:

1. Es werden durch den strategischen Overhead Informationsveranstaltungen mit einem fachlichen Input initiiert und bei Bedarf auch organisiert.
 2. Es wird festgestellt, dass folgende Kooperationsvereinbarungen für notwendig erachtet werden; der strategische Overhead wird beauftragt einen Abstimmungsprozess zwischen den Vertragsparteien anzustoßen.
 - a) Initiierung einer Kooperationsvereinbarung zwischen ABH und Beratungsakteuren
 - b) Initiierung einer Kooperationsvereinbarung zwischen BAMF und Beratungsakteuren
 3. Der strategische Overhead initiiert in Kooperation mit der Bildungskoordination ein geeignetes Austauschformat.
 4. Die für Herbst 2023 geplante Projektgruppe befasst sich weiterhin mit dem beschlossenen Rahmenziel und erarbeitet zu den bereits formulierten Ergebniszielen Aktivitäten.
- Die Lenkungsgruppe hat diesen Beschlussvorschlägen zugestimmt.

Um einen praktischen Einblick in die Arbeitsweise und Methodik von KIM zu erhalten, können für die im Herbst 2023 (21.09.2023; 16.10.2023; 30.10.2023) angesetzte Projektgruppe interessierte Mitglieder des Sozialausschusses gerne ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen. Dafür wird um eine Rückmeldung bis zum 15.09.2023 unter kim@kreis-mettmann.de gebeten.

Erarbeitung Case Management Konzept

Um ein einheitliches und verbindliches Arbeiten des Case Managements im gesamten Kreisgebiet zu gewährleisten, wird seitens des Strategischen Overheads ein Case Management Konzept erstellt, das neben dem abgestimmten Beratungskonzept auch Qualitätsstandards umfassen wird. Diese werden dann in die Lenkungsgruppe eingebracht.

Evaluation

Eine über zwei Jahre angelegte Evaluation der Implementierung des KIM ist im Juli im Auftrag des MKJFGFI gestartet. Das Programm wird auf der Strukturebene durch Kienbaum und auf der Fallebene durch Ramboll evaluiert. Vorgesehen sind Konzeptanalysen, Onlinebefragungen, Workshops sowie Teilnehmenden Befragungen. Erste Interviews mit Integrationsakteuren und KI-Leitung haben bereits stattgefunden.

Über den weiteren Verlauf wird berichtet.